

Dieses Blatt dient zur Information.

Die Mitteilung dieser Angaben ist nach § 2 Abs. 3 StromGVV gesetzlich verpflichtend.

Stand 26.10.2020



ESWE Versorgungs AG
Konradinerallee 25
65189 Wiesbaden

Telefon: 0800 780-2200
Telefax: 0611 780-2320
www.eswe-versorgung.de
E-Mail: kundenservice@eswe.com

**Preisblatt für die Versorgung mit ESWE Aktiv STROM für Gewerbe
(gültig ab 01.01.2021)**

ESWE Aktiv STROM für Gewerbe	bis 31.12.2020		ab 01.01.2021	
		netto		netto
Niedertarifzeit (NT)	ct/kWh	22,51	ct/kWh	22,51
Hochtarifzeit (HT)	ct/kWh	32,91	ct/kWh	32,91
Grundpreis für Doppeltarifmessung und Tarifsteuerung	€/Jahr	57,60	€/Jahr	57,60

Vom Stromnettoppreis bezahlen unsere Kunden folgende staatlich und regulatorisch veranlasste Kostenbestandteile	Preisbestandteile					
	bis 31.12.2020			ab 01.01.2021		
	ct/kWh		€/Jahr	ct/kWh		€/Jahr
	HT	NT		HT	NT	
Stromsteuer	2,050	2,050		2,050	2,050	
Konzessionsabgabe	1,990	0,610		1,990	0,610	
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,756	6,756		6,500	6,500	
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,226	0,226		0,254	0,254	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der StromNEV	0,358	0,358		0,432	0,432	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,416	0,416		0,395	0,395	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,007	0,007		0,009	0,009	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,280	6,280		6,360	6,360	
Netz-Grundpreis			30,00			30,00
Messstellenbetrieb			46,60			47,06
Anteil Summe der Kostenbestandteile je Kunde in €/Jahr*	3.535,88 €			3.517,74 €		
Stromeinkauf, Vertrieb, Service in €/Jahr*	1.918,12 €			1.936,26 €		

*Kalkulation für einen Kunden mit einem NT-Verbrauch von 11.400 kWh/Jahr und einem HT-Verbrauch von 8.600 kWh/Jahr.

Die Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile beträgt für das Jahr 2021 inkl. Umsatzsteuer 4186,11 Euro*.

EEG-Umlage: Die EEG-Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe (KA): Entgelt, das ESWE an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen zu zahlen hat. In diesem Beispiel: Wiesbaden

KWK-Umlage: Die KWK-Umlage fördert die ressourcenschonende parallele Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netznutzungsentgelte: Bei den Netznutzungsentgelten handelt es sich um durch die Bundesnetzagentur regulierte Entgelte, die für den Transport und die Verteilung der Energie sowie für die damit verbundenen Dienstleistungen durch den Netzbetreiber erhoben werden.

Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG: Die Offshore-Netzumlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer: Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz erhobene Steuer, die auf jede Kilowattstunde erhoben wird.

Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten: Die Umlage dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV): Die Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netznutzungsentgelten. Die aus der StromNEV entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.